Aufnahmebestimmungen für das Baustudenten-Heim der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V.

(gültig ab 01.01.02)

Das Baustudenten-Heim verfügt über 95 Einzelappartements.

1. Bewerbungsvoraussetzungen

Jeder in den Studiengängen Architektur oder Bauingenieurwesen immatrikulierte Student kann sich um ein Appartement bewerben.

Ist die Immatrikulation noch nicht erfolgt, setzt die Bewerbung die Vorlage eines entsprechenden Zulassungsbescheids voraus. Die Immatrikulation muß in diesem Falle bis zum 31.12. für das Wintersemester und bis zum 30.6. für das Sommersemester nachgewiesen werden.

Neben diesem Personenkreis können sich auch volljährige Lehrlinge des Baugewerbes sowie Meisterschüler des Baugewerbes bewerben.

2. Wohnberechtigung

Die Wohnberechtigung besteht nur während der Dauer des Besuches der genannten Ausbildungen. Sie erlischt mit Abschluß oder Abbruch der Ausbildung.

3. Wohnsemester

Wohnsemester ist die Zeit vom 01.10. - 31.03. und vom 01.04. - 30.09.

4. Bewerbung

Die Bewerbung für das Baustudenten-Heim ist schriftlich unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter an das **Studentenwerk Augsburg, Wohnungsverwaltung, Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg** zu richten.

Sprechzeiten:	Mo - Do	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.00 Uhr
	Fr	9.00 - 12.00 Uhr

Aufnahmeanträge erhalten Sie unter der obigen Adresse, über E-Mail (**wohnen@stw.uni-augsburg.de)** oder über unsere Internet-Seite **(http://www.uni-augsburg.de/stw/).**

Der Bewerbung ist ein entsprechender Ausbildungsnachweis beizufügen (z.B. Immatrikulationsbescheinigung, Zulassungsbescheid, Lehrvertrag, Schulbescheinigung).

5. Reihenfolge der Aufnahme

Die Vergabe der Wohnheimplätze erfolgt nach Warteliste. Zu Beginn des Wintersemesters freiwerdende Plätze werden bevorzugt an Erstsemester vergeben.

6. Bevorzugte Aufnahme

Ungeachtet der Regelung in Tz.5 können Studenten aufgenommen werden,

- bei denen ein besonderer Härtefall vorliegt (z.B. schwere Körperbehinderung, Krankheit, eine durch außergewöhnliche Umstände hervorgerufene, vom Bewerber nicht zu vertretende soziale Notlage),
- die als ehemalige Bewohner ihren Wohnheimplatz aus wichtigem Grund, insbesondere wegen eines Auslandsstudiums oder eines Praktikums aufgegeben haben.

Die bevorzugte Aufnahme in besonderen Härtefällen ist schriftlich mit eingehender Begründung und Nachweisen zu beantragen. Zu solchen Anträgen nimmt der Härteausschuß Stellung.

7. Zuweisung eines Wohnheimplatzes

Die Zuweisung eines Wohnheimplatzes erfolgt etwa sechs Wochen vor dem Einzugstermin. Sind Plätze in kürzerer Frist zu belegen, werden mehrere auf der Warteliste stehende Antragsteller angeschrieben, wobei dann derjenige den Vorzug erhält, der sich zuerst meldet.

8. Verfall der Bewerbung

Wird bei einer regulären Zuweisung der Wohnheimplatz nicht innerhalb von 14 Tagen angenommen, kann der Bewerber von der Warteliste gestrichen werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. wegen Ableistung eines Praktikums, wegen Beurlaubung, wegen länger andauernder Krankheit, wegen längerfristig abgeschlossenen Mietvertrags etc.) kann der Bewerber auf der Warteliste zurückgestellt werden.

9. Mietkaution

Mit der Zuweisung des Wohnplatzes erhält der Bewerber eine Aufforderung zur Übergabe eines Paßbildes und zur Zahlung der Kaution (in der Regel je nach Größe des Appartements zwischen € 210,- und € 300,-). Die Kaution wird bei Abschluß des Mietvertrages fällig.

Baustudenten-Heim
Kurt-Schumacher-Straße 65

95 möblierte Einzelappartements zwischen 15,5 qm und 27 qm in 3-geschossigen, dreiseitig um einen Innenhof angeordneten Häusern in ruhiger Wohnlage.

Grundmiete je nach Größe zwischen € 63,50 und € 113,90 zuzüglich abrechenbare Betriebskostenvorauszahlung von durchschnittlich € 90,-.

Tiefgarage mit ca. 50 Stellplätzen.

Studentenwerk Augsburg, Wohnungsverwaltung, Universitätsstr. 2, 86159 Augsburg, Zi. 2030/2031
Tel.: (0821)598-4918/4919, Fax.: (0821)596923, E-Mail: wohnen@stw.uni-augsburg.de, Internet: www.uni-augsburg.de/stw/